

META[>]

MediaCharta des Medienethik-Awards (META)

Wertekanon zur Ermittlung wertorientierter
Berichterstattung in den Medien

Inhaltsverzeichnis

Intersubjektivität und Perspektivierung	1
Transparenz- und Trennungspostulat	3
Subjektive Wahrhaftigkeit	3
Vollständigkeitspostulat	4
Neutralitätspostulat	5
Sonderpunkt: Werte und Normen	5
Sonderpunkt: Redaktion, Programmgestaltung und journalistische Arbeit	5

Intersubjektivität und Perspektivierung

1. Wird Wert auf Aufklärung gelegt?

Aufklärung ermöglicht eine Urteilsbildung beim Rezipienten und sowie eine freie Meinungsbildung. Sie ist gekennzeichnet durch Argumentation, Information und Differenzierung.

2. Ist die Darstellung intersubjektiv nachvollziehbar?

Jedem Journalisten wird ein eigener Standpunkt zugesprochen. Die Argumentationskette soll jedoch für den Rezipienten nachvollziehbar sein.

3. Wird darauf hingewiesen, dass Objektivität bzw. Wahrhaftigkeit durch subjektive Wahrnehmung relativiert wird?

Journalisten fühlen sich einer objektiven Darstellung von Sachverhalten verpflichtet, können dieser aber als Einzelpersonen nicht immer gerecht werden, da sie nur einen Ausschnitt aus der Wirklichkeit wiedergeben. Journalisten sollen, was sie selbst als wahr erkannt haben, vermitteln und ihre subjektive Wahrnehmung vor allem bei nicht eindeutiger Faktenlage deutlich machen. Als gut ist zu bewerten, wenn die Sachverhalte/Ereignisse so richtig, vollständig und präzise wie möglich dargestellt werden.

4. Spiegelt die Darstellung vielfältige Perspektiven wider?

Eine umfassende und vielfältige Versorgung mit Informationen muss gewährleistet sein. Ein grundlegendes Ziel qualitativer Informationsvermittlung liegt darin, zu einer Erhöhung der Meinungsvielfalt beizutragen. Massenmedien sollen die Konkurrenz der Meinungen vermitteln, die Urteilsfähigkeit des Rezipienten steigern sowie eine Orientierung in der Umwelt bieten. Nach Möglichkeit sollen alle beteiligten Seiten zu Wort kommen, um so eine Ausgewogenheit zu erzielen und alle Perspektiven aufzuzeigen.

5. Erfolgt die Informationsvermittlung unabhängig von den Interessen wirtschaftlicher Akteure, der Anteilseigner oder politischen Parteien?

Ein eigener Standpunkt bzw. eine nicht instrumentalisierte Informationsvermittlung ermöglicht freie Meinungsbildung und Vielfalt. Der Journalist soll sich eine Unabhängigkeit von wirtschaftlichen und politischen Akteuren bewahren.

6. Wenn eine parteiübergreifende Position eingenommen wird, wird diese als persönliche Stellungnahme transparent gemacht?

Journalisten sind durchaus zur aktiven Teilnahme an gesellschaftlichen und politischen Diskursen aufgefordert, indem sie einerseits selbst ihre Einschätzungen darlegen und andererseits in einer Art „Quelleninterpretation“ die Begründungen und Motive Anderer herausstellen. Die eigene Position soll dabei als solche kenntlich gemacht werden. Der Rezipient soll die Möglichkeit zur eigenen Meinungsbildung haben.

7. Erfolgt eine differenzierte Darstellung des Ereignisses?

Eine Allgemeinverständlichkeit komplexer Sachverhalte soll nicht durch schablonenhafte, verallgemeinernde Darstellungen herbeigeführt werden. Notwendige Vereinfachungen sollen nicht zulasten der Ausgewogenheit gehen. Die Information soll in einen angemessenen argumentativen Zusammenhang gestellt werden.

8. Werden komplexe Sachverhalte ausreichend erklärt?

Komplexe Sachverhalte sollen verständlich erklärt werden, um dem Rezipienten einen Informationsgewinn zu ermöglichen. Dazu können auch rhetorische Mittel (z. B. Metaphern, Allegorien) und Grafiken oder Bilder herangezogen werden. In der Berichterstattung sollte Hintergrundwissen vermittelt werden, damit der Rezipient durch den Bericht die jeweiligen wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Entscheidungen und Prozesse besser nachvollziehen kann. Dabei sollte eine Balance zwischen der Komplexität von Sachverhalten und deren Reduktion gewährleistet sein.

9. Wird die ethische und gesellschaftliche Relevanz des Themas ersichtlich?

Die Vermittlung der Inhalte sollte so erfolgen, dass der Rezipient die Information in einen gesellschaftlichen Kontext einordnen kann und ihm somit die Relevanz ethischer Fragestellungen in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik ersichtlich wird. Dem Rezipienten sollen Ausblicke und Lösungen aufgezeigt werden, um seine Urteilsfähigkeit zu stärken. Eine ethische Beurteilung, die nicht moralisierend ist, sollte ermöglicht werden, um eine Orientierung anzubieten.

10. Wird auf die Situation Betroffener Rücksicht genommen?

Betroffene können sein: Informanten (Quellen) und Personen, über die berichtet wird. Dabei spielt Achtung als zentraler Wert eine besondere Rolle:

- Achtung des Schutzes des Informanten,
- Achtung des Persönlichkeitsschutzes,
- Respekt vor Personen, die im Artikel erwähnt werden.

Verdeckte Recherchen, die Persönlichkeitsrechte verletzen oder Scheckbuch-Methoden sind zu verurteilen. Des Weiteren sind Betroffene nicht unangemessen sensationell oder unwürdig darzustellen. Es kann ein Gütekriterium sein, gegebenenfalls auf bestimmte Bilder zugunsten Betroffener zu verzichten. Bei Recherchemethoden gerät der Journalist häufig in den Zielkonflikt zwischen Professionalität im investigativen Journalismus und ethischer Rücksichtnahme auf die persönlichen Grundrechte Einzelner.

Transparenz- und Trennungspostulat

11. Werden Eigenbewertungen bzw. Mutmaßungen als solche kenntlich gemacht?

Sind aufgrund von Informationsdefiziten oder einer uneindeutigen Quellenlage Eigenbewertungen und Mutmaßungen notwendig, sollen diese kenntlich gemacht werden.

12. Werden die Qualitätsmerkmale der Recherche deutlich?

Eine gründliche und gewissenhafte Prüfung des Inhalts, seiner Herkunft und der Wahrheit sind Grundvoraussetzungen für gutes Recherchieren. Wenn gesellschaftlich, politisch oder wirtschaftlich handelnde Behauptungen aufstellen, dann sollte der Journalist diese kritisch überprüfen.

13. Wird auf die gegebenenfalls widersprüchliche Quellenlage hingewiesen?

Bei widersprüchlicher Quellenlage sollte auf diesen Umstand hingewiesen werden. Quellen sind grundsätzlich anzugeben, sofern sie nicht dem Informanten- und Persönlichkeitsschutz widersprechen.

14. Werden Nachricht und Kommentar deutlich voneinander getrennt?

Die Kennzeichnung eines Kommentars soll inhaltlich und formal gewährleistet sein.

Subjektive Wahrhaftigkeit

Die Richtigkeit der subjektiven Wahrhaftigkeit bemisst sich nach:

- der intersubjektiven Nachprüfbarkeit (Recherche aus vielen Quellen),
- der Begründetheit der Argumente (Quellentransparenz),
- der Darstellung unterschiedlicher Positionen (Vielfalt) und
- der angestrebten Vollständigkeit der Informationen.

15. Werden die Fakten wahrheitsgemäß wiedergegeben?

Fakten müssen hinsichtlich des Inhalts, des Stils und der Wiedergabe stimmen. Unter dem Gesichtspunkt der subjektiven Wahrhaftigkeit heißt das auch, dass Fakten selbst dann zu berücksichtigen sind, wenn sie nicht zu den eigenen, bisherigen oder anerkannten Überzeugungen passen.

16. Wird darauf geachtet, dass die Inhalte nicht verfälscht wiedergegeben werden?

Die formalen Mittel sollen so eingesetzt werden, dass dem Rezipienten die Einordnung des Dargestellten in einen größeren Zusammenhang möglich wird. Im Bereich der AV-Medien sind dies Schnitt, Montage, Zoom, Kamerawechsel etc. Die Vermeidung von Bild-Ton-Scheren (vordergründiger Zusammenhang von Bild und Ton/Information) trägt zu einer fundierten und kohärenten Informationsvermittlung bei. Im Bereich der Print-Medien gilt dies für die Bildauswahl, das Verhältnis von Bild und Text, den Einsatz von Grafiken und Tabellen, die Gliederung bzw. das Layout des Textes etc. Das Gleiche trifft für die Auswahl der Überschrift zu, die informativ und weder beurteilend noch subjektiv sein sollte. Die Bildauswahl, das Verhältnis von Bild und Text, der Einsatz von Grafiken/Tabellen, die Gliederung bzw. das Layout des Textes etc. dürfen die Inhalte nicht verfälschen und sollten nicht dahin gehend operationalisiert werden, den Rezipienten zu manipulieren oder ihn zu einer Vorverurteilung zu veranlassen.

Vollständigkeitspostulat**17. Wird bei der Auswahl von Ereignissen oder bei der Gewichtung von Aspekten eines Ereignisses auf eine möglichst vollständige Darstellung Wert gelegt?**

Ausgehend vom Gerechtigkeitsprinzip sollen auch die Ereignisse bzw. Aspekte Beachtung finden, die unter populistischen oder rein kommerziellen Gesichtspunkten, als weniger attraktiv gelten.

18. Sind Nachrichten/Berichte in Bezug auf den zu beschreibenden Sachverhalt möglichst vollständig?

Wenn bei der Informationsvermittlung der Informationsumfang reduziert werden muss, um Sachverhalte vermittelbar zu machen, soll daraus keine Sinnentfremdung resultieren. Es ist wichtig, dass Inhalte (z. B. bei Interviews) nicht aus dem Bedeutungszusammenhang gerissen werden.

19. Wird der Sachverhalt entsprechend seiner Komplexität angemessen dargestellt?

In Zeiten zunehmender Informationsüberflutung benötigen Rezipienten Orientierung. Diese Aufgabe kann der Journalist nur dann erfüllen, wenn er die wachsende Komplexität nicht nur durch Selektion, sondern auch durch begründete interpretatorische Einordnung in Kontexte auf ein zu bewältigendes Maß reduziert. Hierbei soll die freie Meinungsbildung der Rezipienten weiterhin garantiert bleiben.

Neutralitätspostulat

20. Findet die Informationsvermittlung sachlich, vorurteilsfrei und nicht emotionsgeladen statt?

Um die Glaubwürdigkeit der Medien zu garantieren, ist es notwendig, auch auf die sprachliche Darstellung, insbesondere auch auf den Sprachstil zu achten. Bei emotional besetzten Themen muss die Affektsteuerung verantwortungsbewusst gehandhabt werden, um die freie Meinungsbildung des Rezipienten zu gewährleisten. Bei der Informationsvermittlung sollen populistische und sensationsgeladene Scheinäußerungen vermieden werden.

21. Werden bei umstrittenen Bezeichnungen neutrale Begriffe verwendet?

Auf ideologisch geprägte Definitionen, Schlagwörter mit negativem oder positivem Reizwert, Schwarz-Weiß-Zeichnungen, instrumentalisierte Metaphern, stereotypisierte Feindbilder etc. ist zu verzichten.

Sonderpunkt: Werte und Normen

Über die genannten Kriterien hinaus werden folgende Grundsätze als wichtig erachtet:

22. Schafft die Informationsvermittlung Handlungsrelevanz für individuelles oder gesellschaftliches Handeln?

Handlungsrelevanz orientiert sich am konsensual ausgehandelten Wertesystem der Gesellschaft, wie z. B. Wertschätzung der Persönlichkeit, Freiheit, Gerechtigkeit. Sie muss durch die Medien insbesondere dann verdeutlicht werden, wenn ethische Werte missachtet werden.

23. Werden Werte wie Ehrlichkeit, persönliche Verantwortung und Respekt vor anderen Menschen eingehalten?

Sonderpunkt: Redaktion, Programmgestaltung und journalistische Arbeit

24. Wird durch die Themenagenda und/oder die Platzierung der Nachrichtenbeiträge/Berichte eine Grundlage für den Rezipienten geschaffen, um am öffentlichen Diskurs teilnehmen zu können?

25. Spiegelt das Gesamtkonzept und die redaktionelle Gestaltung herausragende journalistische Arbeit wider?

26. Ist die Arbeit des Journalisten durch seinen Berufsethos geprägt?